

zu veröffentlichen im „Bitburger Landboten“ Nr. 16/2022 am 23.04.2022

Verbandsgemeinde Bitburger Land

**Bekanntmachung
Auslegung des Entwurfs zur 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kyllburg
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land fasste in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Einleitungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kyllburg, Gemarkung Neidenbach für das Teilgebiet „Im Brühl“.

Das Plangebiet umfasst das in dem nachfolgend unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellten Bereich der Gemarkung Neidenbach. Die parzellenscharfe Abgrenzung kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, eingesehen werden.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg, bestehend aus der Planurkunde mit zeichnerischen Darstellungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 02.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 08.06.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54636 Bitburg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen/Unterlagen und Stellungnahmen sind hier verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden (nachfolgend in Themenblöcken zusammengefasst):

- Natur und Landschaftsschutz

Umweltbericht zur FNP-Änderung mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und das Lärmgutachten
Informationen/Stellungnahmen zum Naturschutz (Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg, vom 12.01.2022)

- Wasser / Abwasser

Informationen/Stellungnahmen zur Abfallwirtschaft (Stellungnahme der Kommunale Netze Eifel AöR, Prüm-Niederprüm vom 21.12.2021, Stellungnahme SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, vom 06.01.2022, Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Bitburger Land vom 03.01.2022)

- Immissionen / Emissionen

Informationen/Stellungnahmen zu Immissionen (SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier, vom 13.01.2022) sowie die schalltechnische Untersuchung zum parallel laufenden Bebauungsplanaufstellungsverfahren.

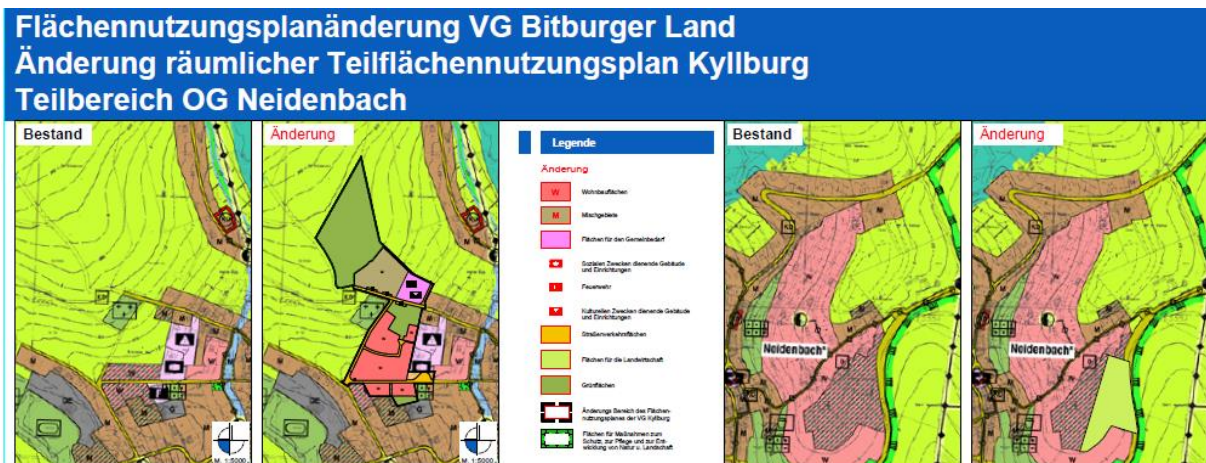
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf eingebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land – www.bitburgerlande.de – unter Bürgerservice / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan Altbereich Kyllburg / 13. Änderung (Teilbereich im Brühl) kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zur Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 02.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

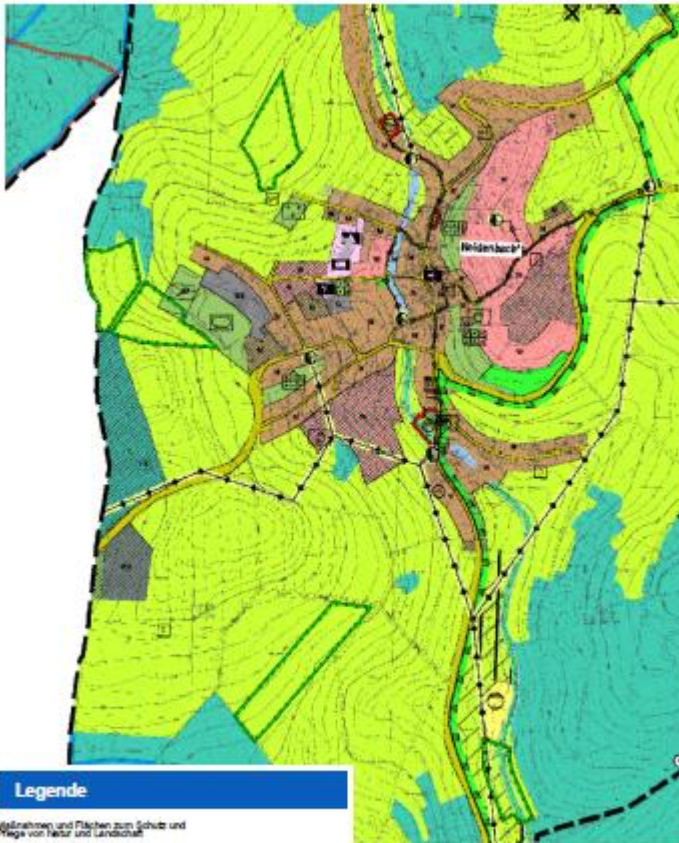
Bitburg, den 12.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung

Dieter Lichter
2. Beigeordneter



Darstellung der Kompensationsmaßnahmen zur Flächennutzungsplanänderung



Legende

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB

§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

